



# ZERTIFIKAT DIN EN ISO 3834-2

**PSBLAS s.r.o.**  
**Průmyslová 589/14**  
**CZ-747 18 Píšť**  
**Reg. Nr.: 26841860**

**Zertifizierungsstelle Nr. 3170, nach ČSN EN ISO/IEC 17065:2013  
von ČIA, o.p.s. akkreditiert**

bestätigt, dass das Unternehmen überprüft wurde und dass es Bedingungen  
des Schweißverfahrens nach dem folgenden Zertifizierungsschema erfüllt:  
DIN EN ISO 3834-2:2006

Für die Art des Produkts/Prozesses:  
**Herstellung von Maschinen-Teilen und Anlagen**

<b>Schweißverfahren:</b>	EN ISO 4063-135 (MAG teilmechanisches Schweißen)
<b>Grundwerkstoffe:</b>	Werkstoffgruppe 1.1, 1.2 nach ISO/TR 15608 nach den Bereich den qualifizierten WPQR
<b>Schweißaufsicht:</b>	Dipl. Ing. Břetislav Petráš, geb.: 19.2.1951 Qualifikation EWE, „C“ */, extern
<b>Vertreter:</b>	Marek Slanina, geb.: 05.02.1997 Qualifikation IWT, „S“ */, intern
<b>Prüfnummer:</b>	5415003/07
<b>Datum der Erteilung der Zertifizierung:</b>	12.04.2021
<b>Gültig bis:</b>	08.04.2024
<b>Registrierungsnummer:</b>	3170/005/21

Prag, den 24.04.2021



  
Dipl.-Ing. Daniel Jarchovský  
COV TÜV NORD Czech, s.r.o.

\*/ Qualifikation der Schweißaufsicht gemäß dem Dokument EA 6/02 M:2013, EN ISO 14731:2019  
Die vom oben angeführten Hersteller verwendeten Dokumente entsprechen den Anforderungen der EN ISO 3834-5,  
einschließlich EN ISO Normen und anderen Normen und Vorschriften.  
Ein untrennbarer Bestandteil des Zertifikats ist der Bericht aus dem letzten Audit.

# Zertifikat Nr.: 3170/005/21, Anlage Nr.1

**Andere Vertreter: --**

Die Qualifikation der gültigen Schweißverfahren muss beim Schweißen eingehalten werden und die Bedingungen für die Durchführung von praktischen Schweißerprüfungen müssen in Übereinstimmung mit Anforderungen der relevanten Normen und Vorschriften für den jeweiligen Bereich erfüllt werden.

## Allgemeine Bestimmungen:

nach EN ISO 3834-2

### Aufhebung der Gültigkeit des Zertifikats

Die Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat erstellt hat, kann die Gültigkeit dieses Zertifikats aufheben, wenn:

- berechnete Zweifel an Durchführung des Schweißens nach entsprechenden Normen vorkommen
- berechnete Zweifel an Durchführung einer ordnungsgemäßen Schweißaufsicht nach entsprechenden Normen vorkommen
- keine anerkannte Schweißaufsicht in vollem Umfang mehr zur Verfügung steht
- keine gültigen Bescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach entsprechenden Normen vorhanden sind
- Schweißer und Schweißpersonal, die nicht über entsprechende Prüfungen verfügen, mit dem Schweißen im Rahmen der entsprechenden Normen beauftragt sind
- andere Bedingungen nach entsprechenden Normen nicht erfüllt werden
- der Zertifizierungsstelle nicht ermöglicht ist, jährliche Überwachungsaudits durchzuführen
- das Unternehmen das Zertifikat aufgibt.

Für die Aufhebung der Gültigkeit des Zertifikats muss das Unternehmen die Aufhebung des Zertifikats der Zertifizierungsstelle bestätigen.

Sollte ein gültiges Zertifikat verlängert werden, muss die Zertifizierungsstelle um die Verlängerung mindestens **2 Monate** vor dem Ablauf der Gültigkeit gebeten werden.

### Verteiler:

1. Kunde
2. Dokumentation